



HVBG

HVBG-Info 18/1984 vom 27.11.1984, S. 0031 - 0035, DOK 371.8:372.12/017-LSG

**Auto zur Nutzung des Weges zur Arbeit ist kein Arbeitsgerät gemäß  
§ 549 RVO - Urteil des Hessischen LSG vom 28.03.1984  
- L 3 U 735/83 -**

Auto zur Nutzung des Weges nach und von dem Ort der Tätigkeit  
(§ 550 Abs. 1 RVO) ist kein Arbeitsgerät im Sinne von § 549 RVO  
- Abweg - Fahrgemeinschaft;

hier: Rechtskräftiges Urteil des Hessischen LSG vom 28.03.1984  
- L 3 U 735/83 -

Das Hessische LSG hat mit Urteil vom 28.03.1984 - L 3 U 735/83 -  
folgendes entschieden:

Leitsätze:

1. Die tägliche Nutzung eines eigenen PKW auf dem Weg von der Wohnung zur Arbeitsstätte und zurück macht diesen auch nicht zum Arbeitsgerät. Dies gilt auch dann, wenn ein unzulängliches Angebot von öffentlichen Verkehrsmitteln die private Nutzung eines PKW erfordert.
2. Fährt der Verletzte nach Arbeitsschluß nicht nach Hause, sondern in die entgegengesetzte Richtung, um von seinen Eltern zwecks Kaufs einer Auto-Batterie Geld zu holen, so befindet er sich auf einem unversicherten Abweg. Hieran ändert auch der Umstand nichts, daß der Verletzte auf einem Teil dieses Abweges einen Arbeitskollegen zu dessen Wohnung mitnimmt.